



EG-SICHERHEITSDATENBLATT

DOW DEUTSCHLAND ANLAGENGESELLSCHAFT MBH
Sicherheitsdatenblatt gem. Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Produktname: XENERGY™ IB Extruded Polystyrene Foam

Überarbeitet am: 25.04.2014
Druckdatum: 14 Jul 2014

DOW DEUTSCHLAND ANLAGENGESELLSCHAFT MBH weist darauf hin, daß das gesamte Sicherheitsdatenblatt gelesen werden sollte, da es wichtige Informationen enthält. Es wird erwartet, daß die in diesem Dokument festgelegten Vorsichtsmaßnahmen beachtet werden sofern nicht andere Verwendungen des Produktes entsprechende Vorsichtsmaßnahmen erfordern.

Abschnitt 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikatoren

Produktname

XENERGY™ IB Extruded Polystyrene Foam

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Wärmeisolierung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

FIRMENBEZEICHNUNG

DOW DEUTSCHLAND ANLAGENGESELLSCHAFT MBH
AM KRONBERGER HANG 4
65824 SCHWALBACH
GERMANY

Nummer für Kundeninformationen:

(31) 115 67 2626
SDSQuestion@dow.com

1.4 NOTFALLAUSKUNFT

24 Std.-Notrufnummer:
Örtlicher Kontakt für Notfälle:

00 49 4146 91 2333
00 49 41 46 91 2333

Abschnitt 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Dieses Produkt ist nach den EG-Kriterien nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

®™MARKE VON THE DOW CHEMICAL COMPANY ("DOW") ODER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Dieses Produkt ist nach den EG-Kriterien nicht als gefährlich eingestuft.

2.3 Weitere Gefahren

Keine Information verfügbar.

Abschnitt 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemisch

CAS-Nr. / EG-Nr. / Index	REACH Nr.	Menge	Bestandteil	Einstufung: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008
CAS-Nr. 3194-55-6 EG-Nr. 221-695-9 Index 602-109-00-4	01- 2119539454- 36	> 0,1 %	1,2,5,6,9,10- Hexabromcyclodo decan (HBCD)	Aquatic Acute, 1, H400 Aquatic Chronic, 1, H410 Repr., 2, H361 Lact., H362
CAS-Nr. 75-28-5 EG-Nr. 200-857-2 Index 601-004-00-0	01- 2119485395- 27	<= 2,0 %	Isobutan	Flam. Gas, 1, H220

CAS-Nr. / EG-Nr. / Index	Menge	Bestandteil	Einstufung: 67/548/EWG
CAS-Nr. 3194-55-6 EG-Nr. 221-695-9 Index 602-109-00-4	> 0,1 %	1,2,5,6,9,10- Hexabromcyclododec an (HBCD)	Repr. Cat. 3: R63; R64; N: R50/53
CAS-Nr. 75-28-5 EG-Nr. 200-857-2 Index 601-004-00-0	<= 2,0 %	Isobutan	F+: R12

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Text der R-Sätze.
Extrudierter Polystyrolschaum, enthält ein halogeniertes Flammschutzmittel.

Abschnitt 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei möglicher Exposition, siehe Abschnitt 8 hinsichtlich spezieller persönlicher Schutzausrüstung.

Einatmen: Person an die frische Luft bringen; bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Hautkontakt: Haut mit viel Wasser abwaschen.

Augenkontakt: Bei vorliegender Reizung, Sofort die Augen gründlich einige Minuten lang mit Wasser spülen. Kontaktlinsen nach 1-2 Minuten Spülung entfernen und einige Minuten lang weiterspülen. Bei Auftreten von Beschwerden einen Arzt (vorzugsweise Augenarzt) hinzuziehen.

Verschlucken: Keine medizinische Notfallversorgung notwendig.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Abgesehen von den Informationen wie unter Erste-Hilfe-Maßnahmen beschrieben (siehe oben) und die Indikation sofortiger ärztlicher Hilfe sowie erforderlicher besonderer Behandlung (siehe unten), sind keine weiteren Symptome und Auswirkungen zu erwarten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Kein spezifisches Antidot bekannt. Die Behandlung einer Exposition sollte sich auf die Kontrolle der Symptome und des klinischen Zustandes des Patienten richten.

Abschnitt 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Geeignete Löschmittel

Wassernebel oder Wassersprühnebel. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid-Feuerlöscher. Schaum.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsmaterial Verbrennungsprodukte mit nicht bestimmbar toxisch und/oder reizend wirkenden Zusammensetzungen enthalten. Bei Schwelbrand oder Brand entwickeln sich Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Kohlenstoff. Verbrennungsprodukte können u.a. enthalten: Bromwasserstoff. Beruhend auf Toxizitätstests der Verbrennung ergibt sich, daß die Wirkungen der Verbrennung dieses Schaumstoffs nicht toxischer ist als die Wirkung der Verbrennung von gängigen Baumaterialien wie Holz.

Besondere Gefährdungen bei Feuer und Explosion: Mechanisches Schneiden, Zerkleinern oder Sägen kann zur Bildung von Stäuben führen. Zur Vermeidung einer Staubexplosion sollte eine Staubansammlung vermieden werden. Dieses Produkt enthält Flammverzögerungsmittel zur Verhinderung zufälliger Entzündungen durch kleine Feuerquellen. Dieser Kuststoffschaum ist brennbar und sollte vor Flammen oder anderen Hitzequellen geschützt werden. Für weitere Informationen Kontakt mit DOW aufnehmen. Bei Verbrennung des Produkts entsteht dichter Rauch.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfungsmaßnahmen: Gefahrenbereich absperren und unbeteiligte Personen fernhalten. Mit Wasser kühlen und gründlich tränken, um eine Wiederentzündung zu verhindern. Falls das Material geschmolzen ist, nicht mit direktem Wasserstrahl löschen. Wassersprühnebel oder Schaum verwenden. Den umgebenden Bereich mit Wasser kühlen, um die Brandzone eingegrenzt zu halten.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Zugelassenen ortsunabhängigen Überdruck-Preßluftatmer bzw. umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen sowie Feuerwehrschtutzkleidung (Feuerwehr-Helm mit Nackenschutz, -Schutzanzug, -Schutzschuhwerk und -Schutzhandschuhe) tragen. Sollte keine Schutzkleidung vorhanden sein, Feuer aus sicherer Entfernung oder von geschützter Stelle aus bekämpfen.

Abschnitt 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Es sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Es sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Verschüttetes Produkt wenn möglich aufnehmen. Siehe Abschnitt 13, Hinweise zur Entsorgung, für weitere Informationen.

Abschnitt 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung

Handhabung: Beim Schneiden des Produktes kann in den Zellen verbliebenes Treibmittel freigesetzt werden. Hier ist für ausreichende Belüftung zu sorgen und zu sichern, daß lokale Konzentrationen unterhalb des unteren Zündbereiches gehalten werden. Mechanisches Schneiden, Zerkleinern oder Sägen kann zur Bildung von Stäuben führen. Zur Vermeidung einer Staubexplosion sollte eine Staubansammlung vermieden werden. Produkt ist brennbar und kann bei nicht sachgemäßer Anwendung eine Brandgefahr darstellen. Nach dem Einbau sollte dieses Produkt genügend geschützt werden, wie es in den nationalen Bauvorschriften oder der Anweisung zum Einbau beschrieben ist.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

Während des Versands, der Lagerung, Anbringung und Anwendung sollte dieses Material keinen Flammen oder anderen Zündquellen ausgesetzt werden. Dieses Material enthält ein halogeniertes Flammschutz-Additiv, durch das eine zufällige Entzündung durch kleine Brandquellen vermieden wird.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Weitere Information für dieses Produkt findet sich im technischen Datenblatt.

Abschnitt 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Bestandteil	Liste	Typ	Wert
Isobutan	TRGS 900	AGW	2.400 mg/m ³ 1.000 ppm Spitzenbegrenzung, Überschreitungsfaktor: 4
	TRGS 900	Kurzzeitwert-Kategorie:	Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe.
	MAK-Werte-Liste (DFG)	Spitzenbegrenzung:	Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe.
	ACGIH (USA)	STEL	1.000 ppm

Bei sachgemäßer Handhabung liegen die Treibmittelkonzentrationen unter denen, die akute Atmungsbeschwerden auslösen können und unter den Expositionsgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Augenschutz sollte nicht nötig sein. Beim der Herstellung des Produktes sind Sicherheitsbrillen (mit Seitenschutz) empfohlen. Sicherheitsbrillen (mit Seitenschutz) sollten den Anforderungen der EN 166 oder ähnlichen entsprechen. Bei möglicher Exposition gegenüber Partikeln, die Augenbeschwerden hervorrufen könnten, Schutzbrille tragen. Schutzbrillen sollten DIN EN 166 oder ähnlicher Norm entsprechen.

Körperschutz: Außer sauberer, körperbedeckender Kleidung ist keine weitere Maßnahme erforderlich.

Handschutz: Handschuhe zum Schutz gegen mechanische Verletzungen tragen. Die Auswahl der Handschuhe hängt von der Art der Arbeit ab.

Atemschutz: Bei möglicher Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte sollte Atemschutz getragen werden. Wenn es keine Arbeitsplatzgrenzwerte gibt, sollte beim Auftreten schädigender Wirkungen wie Atemwegsreizung oder körperlicher Beschwerden oder wenn es durch den Risikobewertungsprozess angezeigt ist Atemschutz getragen werden. Bei Staub- oder Nebelbildung

zugelassene Vollmaske mit Partikelfilter benutzen. Wenn bei bestimmten Verfahrensweisen (einschließlich aber nicht begrenzt auf Sägen, Fräsen und Schneiden mit heißem Draht) Atemschutz erforderlich ist soll ein zugelassenes Filtergerät verwendet werden. Folgende CE-zugelassene Atemschutzmaske ist zu verwenden: Kombinationsfilter für organische Gase und Dämpfe mit Partikelfilter, Typ AP2.

Verschlucken: Aufgrund der physikalischen Eigenschaften des Materials sind keine Vorsichtsmaßnahmen nötig.

Technische Maßnahmen

Belüftung: Es ist für lokale Entlüftung oder für andere technische Voraussetzungen zu sorgen, um die Arbeitsplatzgrenzwerte einzuhalten. Wenn keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorliegen, sollte eine generelle Be- und Entlüftung für die meisten Arbeitsgänge ausreichend sein. Bei manchen Arbeitsgängen kann örtliche Absaugung notwendig sein.

Abschnitt 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	Platte
Farbe	grau
Geruch	Geruchlos
Geruchsschwellenwert	Keine Testdaten verfügbar
pH-Wert:	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt:	> 75 °C <i>Literaturdaten</i>
Gefrierpunkt	Nicht anwendbar
Siedepunkt (760 mmHg)	Nicht anwendbar.
Flammpunkt (TCC)	346 °C <i>Literaturdaten</i>
Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat = 1)	Nicht anwendbar
Entzündlichkeit (Feststoff, Gas)	Nein
Explosionsgrenzen in Luft	untere: Nicht anwendbar obere: Nicht anwendbar
Dampfdruck	Nicht anwendbar
Dampfdichte (Luft=1):	Nicht anwendbar
Spezifisches Gewicht (H ₂ O = 1):	Nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit	unlöslich
Zündtemperatur:	491 °C <i>Literaturdaten</i>
Zersetzungstemperatur	Keine Testdaten verfügbar
Kinematische Viskosität	Nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Feststoffdichte	20 - 70 kg/m ³ <i>Literaturdaten</i>
Molekulargewicht	Keine Testdaten verfügbar

Abschnitt 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Thermisch stabil im Temperaturbereich der Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Polymerisation findet nicht statt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Zu vermeiden sind Temperaturen oberhalb 300°C (572°F). Bei erhöhten Temperaturen kann sich das Produkt zersetzen. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

10.5 Zu vermeidende Stoffe: Kontakt vermeiden mit: Oxidationsmittel. Aldehyde. Amine. Ester. Flüssige Brennstoffe. Organische Lösemittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich normalerweise nicht. Beim Erhitzen auf über 250°C bilden sich kleine Halogenwasserstoffmengen. Zersetzungsprodukte hängen von der Temperatur, der Luftzufuhr und dem Vorhandensein anderer Stoffe ab. Zersetzungsprodukte können sein, sind aber nicht begrenzt auf: Aromatische Verbindungen. Aldehyde. Bromwasserstoff. Polymerfragmente. Bei starker Hitze (keine Brandbedingungen) entstehen kleine Mengen aromatischer Kohlenwasserstoffe wie Styrol und Ethylbenzol.

Abschnitt 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Verschlucken

Bedingt durch den physikalischen Zustand ist ein Verschlucken unwahrscheinlich. Sehr geringe orale Toxizität. Gesundheitsschädliche Wirkungen werden bei Verschlucken kleiner Mengen nicht erwartet. Als Produkt. Orale LD50 (bei einmaliger Verabreichung) ist nicht bestimmt worden.

Aspirationsgefahr

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

Dermal

Aufnahme über die Haut ist aufgrund der physikalischen Eigenschaften unwahrscheinlich.

Als Produkt. Dermale LD50: nicht bestimmt.

Einatmen

Staub kann den oberen Atemtrakt (Nase und Rachen) reizen. Rauche/Dämpfe, die bei thermischen Prozessen wie beim Schneiden mit heißem Draht freigesetzt werden, können Atemwegsirritation verursachen. Basierend auf den verfügbaren Daten wurden narkotisierende Wirkungen nicht beobachtet.

Als Produkt. Die LC50 wurde nicht bestimmt.

Schädigung des Auges/Augenreizung

Feststoff oder Staub kann durch mechanische Einwirkung Reizung verursachen. Rauche/Dämpfe, die bei thermischen Prozessen wie beim Schneiden mit heißem Draht freigesetzt werden, können Augenreizung verursachen.

Verätzung der Haut/Reizung

Verletzung nur durch mechanische Einwirkung. In der Regel nicht hautreizend.

Sensibilisierung

Haut

Keine relevanten Angaben vorhanden.

Respiratorisch

Keine relevanten Angaben vorhanden.

Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Enthält eine (mehrere) Komponente(n), welche im Produkt eingeschlossen ist (sind) und von der (denen) unter normalen Verarbeitungsbedingungen oder vorhersehbaren Notfällen nicht erwartet wird, in die Umwelt freigesetzt zu werden.

Chronische Toxizität und Kanzerogenität

Keine relevanten Angaben vorhanden.

Entwicklungstoxizität

Enthält eine (mehrere) Komponente(n), welche im Produkt eingeschlossen ist (sind) und von der (denen) unter normalen Verarbeitungsbedingungen oder vorhersehbaren Notfällen nicht erwartet wird, in die Umwelt freigesetzt zu werden.

Reproduktionstoxizität

Enthält eine (mehrere) Komponente(n), welche im Produkt eingeschlossen ist (sind) und von der (denen) unter normalen Verarbeitungsbedingungen oder vorhersehbaren Notfällen nicht erwartet wird, in die Umwelt freigesetzt zu werden.

Gentoxizität

Keine relevanten Angaben vorhanden.

Toxizität des Bestandteiles - 1,2,5,6,9,10-Hexabromcyclododecan (HBCD)

Aufnahme über die Haut	LD50, Ratte > 8.000 mg/kg
-------------------------------	---------------------------

Toxizität des Bestandteiles - 1,2,5,6,9,10-Hexabromcyclododecan (HBCD)

Einatmen	LC50, 4 h, Aerosol, Ratte > 200 mg/l
-----------------	--------------------------------------

Toxizität des Bestandteiles - Isobutan

Einatmen	LC50, 1 h, Maus 52 mg/l
-----------------	-------------------------

Toxizität des Bestandteiles - 1,2,5,6,9,10-Hexabromcyclododecan (HBCD)

Verschlucken	LD50, Ratte > 10.000 mg/kg
---------------------	----------------------------

Abschnitt 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Dieses Produkt enthält eine Substanz, die als umweltgefährdend eingestuft ist. Studien an aquatischen Organismen zeigen jedoch, daß Artikel wie zum Beispiel extrudierter Polystyrolschaum (XPS), der diese Substanz enthält, nicht als umweltgefährdend einzustufen ist.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Unter Sonneneinstrahlung ist ein photochemischer Abbau der Oberfläche zu erwarten. Eine nennenswerte Biodegradation ist nicht zu erwarten.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation: Aufgrund des relativ hohen Molekulargewichtes (MG > 1000) ist keine Biokonzentration zu erwarten. Es wird erwartet, daß das Material in Gewässern aufschwimmt.

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität im Boden: Im Erdreich: Vom Material wird erwartet, daß es im Erdboden verbleibt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff wurde hinsichtlich Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität (PBT) nicht bewertet.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine relevanten Angaben vorhanden.

Abschnitt 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Es sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, das Material wiederzuverwerten. Jedoch enthält dieses Produkt ein halogeniertes Flammenschutzmittel und sollte nicht mit anderen, nicht flammgeschützten Kunststoffen der Wiederverwertung zugeführt werden. Dieses Produkt kann vorzugsweise durch Verbrennung in zugelassenen Anlagen oder in einigen Ländern in zugelassenen Deponien entsorgt werden. Unter Beachtung abfallrechtlicher Gesetze und Verordnungen entsorgen. Es wird empfohlen, daß Rauchgase von Verbrennungsanlagen, in denen das Produkt verbrannt wird, vor Abgabe in die Atmosphäre durch eine Gaswäsche geleitet werden. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer nach dem europäischen Abfallverzeichnis (EAK) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß dem europäischen Abfallverzeichnis (Kommissionsentscheidungen 2000/532/EG und 2001/118/EG) in Absprache mit dem Entsorger / Hersteller / der Behörde festzulegen.

Abschnitt 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID**14.1 UN-Nummer**

Nicht anwendbar

14.2 UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung

Korrekte Versandbezeichnung (PSN): NICHT REGULIERT.

14.3 Gefahrenklasse(n) Transport

Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Aufgrund zur Verfügung stehender Daten als nichtgefährlich eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Spezielle Vorschriften: Keine Daten verfügbar

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr:Keine Daten verfügbar

ADNR / ADN

14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar

14.2 UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung

Korrekte Versandbezeichnung (PSN): NICHT REGULIERT.

14.3 Gefahrenklasse(n) Transport

Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Aufgrund zur Verfügung stehender Daten als nichtgefährlich eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

IMDG

14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar

14.2 UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung

Korrekte Versandbezeichnung (PSN): NOT REGULATED

14.3 Gefahrenklasse(n) Transport

Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Aufgrund zur Verfügung stehender Daten als nichtgefährlich eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EmS-Nummer: Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ICAO/IATA

14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar

14.2 UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung

Korrekte Versandbezeichnung (PSN): NOT REGULATED

14.3 Gefahrenklasse(n) Transport

Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Aufgrund zur Verfügung stehender Daten als nichtgefährlich eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäisches Verzeichnis der im Handel befindlichen Altstoffe (EINECS)

Die Bestandteile dieses Produktes sind im EINECS gelistet oder unterliegen Ausnahmeregeln für dieses Verzeichnis.

Wassergefährdungsklasse:

nicht wassergefährdend (nwg); nach VwVwS vom 17. Mai 1999,

MAK-Werte-Liste (DFG)

Isobutan

Schwangerschaft, D
Gruppe:

VO (EG) Nr. 1907/2006: REACh-Verordnung

Dieses Produkt ist ein Artikel, gemäß Artikel 3 Absatz 3, der zweckbestimmt keine Substanzen freisetzt und deshalb nicht nach Artikel 7 zu registrieren ist. Dieses Produkt enthält eine oder mehrere Substanz(en), die im Anhang XIV der REACH-Verordnung - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe - aufgeführt sind:

Bestandteil	CAS #	Menge
1,2,5,6,9,10-Hexabromcyclododecan (HBCD)	3194-55-6	> 0,1 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

Abschnitt 16. SONSTIGE ANGABEN

Gefahrenhinweis im Abschnitt „Zusammensetzung“

H220	Extrem entzündbares Gas.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H362	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

R-Sätze in Abschnitt: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

R12	Hochentzündlich.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädigende Wirkungen haben.
R63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
R64	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

Revision

Identifikationsnummer: 1052370 / A287 / Gültig ab 25.04.2014 / Version: 2.1

Die letzte(n) Überarbeitung(en) wird (werden) angezeigt durch fettgedruckte Doppelstriche am linken Rand des Dokumentes.

DOW DEUTSCHLAND ANLAGENGESELLSCHAFT MBH *fordert jeden Kunden oder Empfänger dazu auf, dieses Sicherheitsdatenblatt sorgfältig zu lesen und wenn nötig sich die entsprechende Sachkenntnis zugänglich zu machen, um die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Daten und jegliche mit dem Produkt verbundenen Gefahren zu erkennen und zu verstehen. Die hierin gegebenen Informationen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen richtig. Jedoch wird dafür keine Garantie, ausdrücklich oder nicht ausdrücklich, gegeben. Die zu befolgenden Vorschriften unterliegen Änderungen und können an den verschiedenen Standorten voneinander abweichen. Es liegt daher in der Verantwortlichkeit des Käufers/Verwenders bei seinen Tätigkeiten die Gesetze auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene zu befolgen. Die hier gemachten Angaben betreffen nur das Produkt wie es versendet wird. Da die Verwendung des Produktes nicht der Kontrolle des Herstellers unterliegt, ist es die Pflicht des Käufers/Verwenders die nötigen Bedingungen für den sicheren Umgang mit dem Produkt festzulegen. Wegen der Zunahme von Informationsquellen für*

herstellerspezifische Sicherheitsdatenblätter fühlen wir uns nicht für Sicherheitsdatenblätter verantwortlich, die Sie nicht von uns erhalten haben. Sollten Sie Sicherheitsdatenblätter von einer anderen Quelle erhalten haben oder besteht Unsicherheit über die Aktualität der Sicherheitsdatenblätter bitten wir um Kontaktaufnahme, um die aktuellsten Sicherheitsdatenblätter zu erhalten.